

## Bär löst sich zu Recht aus der Umarmung

von **Beat Kuhn**  
Redaktor Region



Wochenkommentar

### Das neue Kirchengesetz will die enge Bindung zwischen Kanton und Kirche etwas lockern.

**M**arie-Louise Beyeler, die Gemeindeführerin der katholischen Pfarrei Maria Geburt in Lyss, hat es gegenüber dem BT schön gesagt: «Der Bär löst sich aus der Umarmung». Mit dem Bär meint sie den Kanton Bern, dessen Wappentier Meister Petz ist, mit der Umarmung die enge Beziehung zwischen ihm und der Kirche, die das neue Kirchengesetz etwas lockern will. Oder prosaischer gesagt: Das am Neujahrstag in Kraft getretene Gesetzeswerk will die Autonomie der Landeskirchen stärken. Das bis dato geltende Gesetz von 1945 ist totalrevidiert worden. Es war aber auch Zeit, möchte man sagen, denn die Zeit bleibt ja nicht stehen, und in 74 Jahren verändert sich das Bewusstsein einer Gesellschaft.

Die bisherige Berner Kirchenpolitik war sehr statisch. Ja, man ist geneigt, sie mit dem Leitwort des Vatikans bis vor dem jetzigen Papst zu charakterisieren: «Wir denken in Jahrhunderten.» Den reformiert geprägten Kanton Bern mit der vormals erstarrten katholischen Kirche zu vergleichen, ist natürlich provokativ – aber sachlich rich-

tig. So hat sich am Anstellungsverhältnis der Pfarrer seit sage und schreibe 215 Jahren nichts geändert. Erst mit zum jetzigen Jahreswechsel hin hat sich etwas getan: Neu ist nicht mehr der Kanton, sondern die Kirche deren Arbeitgeber. Die Landeskirchen stellen ihre Geistlichen künftig selber an und entscheiden auch über die Verteilung der Stellenprozente auf die reformierten Kirchgemeinden und die katholischen Pfarreien.

Das Geld für die Löhne der insgesamt rund 500 reformierten und 100 katholischen Seelsorger steuert indes auch weiterhin der Kanton aus allgemeinen Steuermitteln bei – ein Unikum in der Schweiz. Das Berner Finanzierungsmodell hat historische Gründe: Vor den besagten 215 Jahren, im Jahre 1804, hat der Kanton die Kirchengüter dem Staatsvermögen einverleibt. Allem voran waren dies die stattlichen Pfarrhäuser, aber auch insgesamt 700 Hektaren Land gehörten dazu. Im Gegenzug übernahm der Kanton die Besoldung der Geistlichen. Dieser Systemwechsel machte diesen das Leben leichter, denn bis dahin hatten sie den Lohn für ihre Arbeit selbst eintreiben müssen, aus den Erträgen der Ländereien.

Damals spielte die Kirche noch eine viel grössere Rolle als heute, mischte sich stark ins Leben der Menschen ein: 1528 hatte die «Stadt und Republik Bern» Zwinglis Lehren übernommen, nur fünf Jahre nach Zürich – damals war man in Bern kirchenpolitisch also höchst reformfreudig gewesen. Wobei es der Adel in der Stadt gewesen war, der sich für Zwinglis Anti-Papst-Lehre entschieden hatte. Das Volk hatte dazu nichts zu sagen gehabt, es musste dem Beschluss einfach Folge leisten, auch in der Randregion Seeland. Im 19. Jahrhundert hatte die Kirche noch grossen Einfluss. Im Kanton Bern war lange die ganze Bevölkerung reformiert. Erst 1815, als der Wiener Kongress dem Kanton neu den Nord-Jura zuteilte, erhielt dieser wieder einen katholischen Bevölkerungsanteil. 1893 wurde die katholische Kirche als Landeskirche anerkannt und damit der reformierten gleichgestellt.

Im Verlauf des 20. Jahrhunderts verlor die Kirche aber langsam an Bedeutung. Allerdings hört man bis heute von Fällen, wo ein reformierter Ro-



meo seine katholische Julia – oder umgekehrt – nicht heiraten durfte, weil die Eltern aus konfessionellen Gründen dagegen waren. Dass die Katholiken nur in den einen Läden einkauften und die Reformierten nur in den andern, war verglichen mit diesen Tragödien harmlos. Die Kirche wurde nur noch selten besucht. Aber getauft und konfirmiert beziehungsweise gefirmt wurde weiterhin jedes Kind, und auch bei der Eheschließung durfte der kirchliche Teil nicht fehlen, obwohl er eherechtlich nicht von Belang ist. Es bestand weiterhin der gesellschaftliche Druck, einer Kirche anzugehören. In den 80er-Jahren waren noch über 90 Prozent der Bevölkerung entweder reformiert oder katholisch. Konfessionslos waren in den 90er-Jahren bloss 3,5 Prozent.

Inzwischen besteht dieser Druck nicht mehr – und das hat Folgen: Heute sind etwa 25 Prozent der Bevölkerung konfessionslos – mehr, als es Reformierte gibt. Allerdings bestehen grosse Unterschiede zwischen den Kantonen: Im Baselbiet sind es rund 50 Prozent, im Kanton Uri bloss zehn. Im Bernbiet sind es rund 20 Prozent, womit man im Mittelfeld firmiert. Von einem Kirchenaustritt ist man heute nur noch einen Klick entfernt: Austrittswillige können im Internet ein entsprechendes Formular runterladen. Dabei geht es

dann oft weniger um Glaubenszweifel – sie wollen sich einfach die Kirchensteuer sparen.

Dieser gesellschaftlichen Entwicklung trägt das neue Landeskirchengesetz Rechnung – und das ist gut so. Nach einer Übergangsperiode mit den gleichen Beiträgen wie bisher werden die Gelder des Kantons für die Kirchen ab 2026 gesplittet: Zugesagt ist ein sogenannter Sockelbeitrag, der als weitere Abgeltung für die 1804 übernommenen Kirchengüter gilt und darum zwingend für die Pfarrerlöhne zu verwenden ist. Hinzukommen wird ein Beitrag für die von den Kirchen erbrachten «Leistungen im gesellschaftlichen Interesse», die primär sozialer Art sind. Dessen Höhe wird der Grosse Rat alle sechs Jahre für weitere sechs Jahre festlegen. Das setzt die Kirchen einem gewissen Leistungsdruck aus. Aber wenn das Kantonsparlament fair bleibt, haben sie nicht zu befürchten, dass es ihnen finanziell ans Lebensende gehen wird. Umso mehr, als die Pfarrer und anderen kirchlichen Angestellten längst nicht mehr Wächter strenger Sitten, sondern Wächter der Mitmenschlichkeit sind – und damit endlich das tun, was Jesus gelehrt und vorgelebt hat.

**[bkuhn@bielertagblatt.ch](mailto:bkuhn@bielertagblatt.ch)**